

Tagesordnung der 31. Sitzung des Gemeinderats vom 04.05.2017

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2017

2. Antrag auf Errichtung eines Bike-Parks in Marktbergel

Eine erste Erörterung des Antrags auf Errichtung eines Bike-Parks hat in der Sitzung vom 01.12.2016, TOP 4, stattgefunden. Am 03.04.2017 haben Mitglieder des Gemeinderats die Bike-Parks in Markt Erlbach und Diespeck besichtigt.

Zur Entscheidungsfindung soll ein geeignetes Fachplanungsbüro das Gelände zwischen der Sporthalle und dem Regenrückhaltebecken auf seine Eignung prüfen und dem Markt ein Kostenangebot für die Errichtung eines Bike-Parks vorlegen. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

3. Ausbau der Kreisstraße NEA 43 zwischen Burgbernheim und Marktbergel sowie in der Ortsdurchfahrt Marktbergel (Burgbernheimer Straße) durch den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Festlegung des Umfangs der in gemeindlicher Baulast liegenden Maßnahmen

Der Landkreis hat in der Sitzung vom 06.04.2017 die Entwurfsplanung insbesondere für den gemeinschaftlichen Ausbau der Kreisstraße NEA 43 in der Ortsdurchfahrt Marktbergel, Bereich Burgbernheimer Straße, vorgestellt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden den Anliegern am 28.04.2017 sowohl die bautechnischen Maßnahmen erläutert als auch Informationen zur Beitragserhebung gegeben.

Herr Bürgermeister Dr. Kern weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in der Anliegerversammlung lediglich vorläufige Beitragssätze genannt worden seien.

Der Gemeinderat billigt die Planung für den Ausbau der Kreisstraße NEA 43 in der Ortsdurchfahrt Marktbergel i. d. Fassung vom 04.05.2017 "Vorabzug" mit folgenden Maßgaben:

- Zwischen Herrengasse und Würzburger Straße ist ein erhöhter Bordstein einzubauen.
- Der Gehweg von der Herrengasse ist in der Burgbernheimer Straße nach Westen bis zur Einfahrt "Falk" fortzuführen.
- Zwischen Hirtenweg und Flurweg wird nur nördlich der Kreisstraße ein Gehweg gebaut.
- Im Bereich "Meyer" wird der Gehweg nördlich der Kreisstraße Richtung Westen fortgesetzt und ist als solcher darzustellen.
- Zwischen den Einmündungen des Kirchfeldwegs in die Kreisstraße ist eine Überquerungshilfe auf Kosten des Landkreises einzurichten.

Weitere Einzelheiten sind zwischen dem Landkreis und dem Markt in der Bauausführung zu regeln; hierzu zählen insbesondere die Markierung eines Sicherheitsstreifens und die Kenntlichmachung der Geh- und Radwegeinmündungen im Bereich des Kirchfeldwegs.

Der Gemeinderat beschließt für die Oberfläche des Gehwegs einen Pflasterbelag.

4. Ausbau der Kreisstraße NEA 43 in der Ortsdurchfahrt Marktbergel (Burgbernhheimer Straße) durch den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Festlegung des Konzepts für die Kanal- und Wasserleitungssanierung; Durchführungsbeschluss

Der Landkreis plant, im Jahr 2018 die Kreisstraße NEA 43 auch in der Ortsdurchfahrt Marktbergel, Bereich Burgbernhheimer Straße, auszubauen. Im Vorfeld sind die gemeindlichen Einrichtungen in Ordnung zu bringen:

a) Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des Mischsystems und dessen Ertüchtigung im Abschnitt der Burgbernhheimer Straße.

b) Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserversorgung im Abschnitt der Burgbernhheimer Straße.

5. Bauleitplanung des Marktes Marktbergel; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Weilerfeld" in Marktbergel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Änderungsbeschluss und Billigung der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Weilerfeld" datiert aus dem Jahr 2001 und soll überarbeitet werden, um den Bedürfnissen heutiger Bauinteressenten zu genügen.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5 "Weilerfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative BauGB).

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Weilerfeld" wird mit den geänderten Festsetzungen und der zeichnerischen Darstellung in der Planzeichnung in der Fassung vom 04.05.2017 gebilligt.

6. Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes; erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplans 2018 für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Das Eisenbahn-Bundesamt aktualisiert den Plan alle fünf Jahre bzw. führt ihn weiter. Ein wesentlicher Teil davon ist die Bewertung der Lärmsituation auf Grundlage der Lärmkartierung und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Ab sofort ist unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 haben Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen sowie weitere Einrichtungen, die vom Schienenlärm betroffen sind, dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann

vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch bei der Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der Markt Marktbergel bittet die vom Schienenlärm betroffene Bevölkerung, von der Möglichkeit der aktiven Teilnahme an der Aufstellung der Lärmaktionsplanung (Fragebogen) Gebrauch zu machen.

7. Antrag der Evang. Kirchengemeinde Marktbergel auf Bezuschussung der Renovierung der "kleinen Kirche" und Gemeindehaus St. Kilian

Der Gemeinderat beschließt, für die Fassadensanierung und die Malerarbeiten innen sowie für das Renovieren des Parkettbodens im Gruppenraum einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.